

28.03.2022

Kleine Anfrage 6512

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Wie lange müssen Erzieherinnen und Erzieher auf eine Zusage für das Aufstiegs-BAföG warten?

Mit Ausnahme der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) wird die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Nordrhein-Westfalen nicht vergütet. Viele Auszubildende sind daher auf andere Unterstützungsleistungen, beispielsweise das Aufstiegs-BAföG angewiesen. Nach Auskunft von Schülerinnen und Schülern eines Berufskollegs an der Grenze zu Hessen, hätte ein hoher Anteil Aufstiegs-BAföG im August 2021 beantragt. Die Schülerinnen und Schüler aus Hessen hätten bereits nach wenigen Wochen eine Rückmeldung zu ihrem Antrag erhalten, während die Schülerinnen und Schüler aus NRW noch immer auf ihren Bescheid warten würden. Teilweise würden diese jetzt über einen Ausbildungsabbruch nachdenken, weil sie ohne finanzielle Unterstützung ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele angehende Erzieherinnen und Erzieher in Nordrhein-Westfalen haben seit 2017 Aufstiegs-BAföG bzw. vergleichbare Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen? (Bitte nach Schuljahren und Förderarten aufschlüsseln.)
2. Wie hoch ist der Anteil angehender Erzieherinnen und Erzieher in Nordrhein-Westfalen, die seit 2017 Aufstiegs-BAföG bzw. vergleichbare Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen haben, im Vergleich zur Gesamtheit? (Bitte nach Schuljahren und Förderarten aufschlüsseln.)
3. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf BAföG bzw. Aufstiegs-BAföG seit 2017 entwickelt?
4. Wie erklärt sich die Landesregierung die offensichtlichen Unterschiede in der Bearbeitungsdauer zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen?
5. Mit welchen Mitteln sollen Schülerinnen und Schüler ihren Lebensunterhalt in der Bearbeitungszeit des BAföG-Antrages, die in diesem Fall mehr als sieben Monate beträgt, bestreiten?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 28.03.2022/Ausgegeben: 29.03.2022